

Ehrenordnung der Stadt Wolfach

Verleihung von Ehrenstelen und der Bürgermedaille

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2025 folgende Ehrenordnung festgelegt:

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt Wolfach können Auszeichnungen nach den folgenden Maßgaben verliehen werden.

1. Ehrenstelen in groß und in klein

Über die Verleihung der **Ehrenstele in groß und in klein** entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit.

- a) Die **Ehrenstele in klein** kann an Personen oder Vereinigungen verliehen werden, die sich durch ihr außerordentliches Wirken um das öffentliche Wohl der Stadt Wolfach besonders verdient gemacht haben. Dazu gehören insbesondere:
- Gemeinderäte, die sich in bis zu zwei Amtsperioden um das städtische Leben und das allgemeine Wohl verdient gemacht haben,
 - Einzelleistungen im Bereich des städtischen Lebens, die herausragenden oder beispielhaften Charakter haben,
 - Personen, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden, z. B. Rettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Eine jederzeit gewissenhafte und treue Pflichterfüllung von Berufspflichten genügt für eine Verleihung der Ehrenstele nicht.

- b) Die **Ehrenstele in groß** wird nur für Verdienste und Leistungen verliehen, die sich nach dem ihnen zugrundeliegenden Maß an Gemeinnutz oder Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für das allgemeine Wohl außergewöhnlich von den auszeichnungswürdigen Leistungen nach Ziffer 1 a) unterscheiden.

Dazu gehören u. a. Gemeinderäte, die sich in der Regel in drei oder mehr Amtsperioden ehrenamtlich und uneigennützig um das Wohl der Stadt Wolfach eingesetzt haben.

Die **Ehrenstele in groß und in klein** wird in Verbindung mit einer Urkunde, in der Name und Leistung des/der Geehrten genannt sind, durch den Bürgermeister in würdiger Form verliehen.

2. Vereinsehrenstele

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Vorsitzende von örtlichen Wolfacher Vereinen, die sich mindestens in zwei vollen Amtsperioden ehrenamtlich für das Vereinsleben eingesetzt haben, wird die **Vereinsehrenstele** verliehen.

Die Verleihung erfolgt auf formlosen Antrag des jeweiligen Vereins, ein Gemeinderatsbeschluss ist dabei nicht erforderlich.

Der Vereinsehrenstele wird in Verbindung mit einer Urkunde, in der Name und Leistung des Geehrten genannt sind, durch den Bürgermeister in würdiger Form verliehen.

3. Bürgermedaille

Personen, die sich durch ihre langjährige, aktive Mitarbeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften oder durch ihr besonderes persönliches Engagement um das Gemeinschaftsleben in der Stadt Wolfach verdient gemacht haben, wird zur Würdigung ihres ehrenamtlichen Einsatzes die Bürgermedaille verliehen.

Die Bürgermedaille wird durch den Bürgermeister in würdiger Form verliehen. Ein Gemeinderatsbeschluss ist hierfür nicht erforderlich.